

Planzeichenerklärung

Bestand Planung (§ 2 Abs. 4 PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung

GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

3. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen hier: Fläche für die Kies- und Sandgewinnung (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

BWE II-B-f-231/92 Nummer der Bergbauberechtigung

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenzen/Flurgrenzen

Flurgrenzen

Flurstücksgrenze

Gebäude

I Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Der nördliche Teil des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Bereich des Bergwerkseigentums II-B-f-231/92 "Trabitzz, Sachsendorf und Schwarz" zur oberflächigen Gewinnung von Kies und Kiessanden. Rechtsinhaber der bergrechtlichen Bewilligung ist das Unternehmen Schwenk Sand & Kies Nord GmbH & Co. KG.

II Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs. 4a Satz 1 BauGB)

Das gesamte Gebiet der 5. Änderung des Flächennutzungsplans liegt innerhalb eines gemäß § 5 Abs. 4a Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommenen Hochwasserrisikogebietes außerhalb eines Überschwemmungsgebiets.

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) vom 05.01.2024 erfolgt. Am 14.03.2024 hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) den Aufstellungsbeschluss neugefasst. Der neue Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) am _____ bekannt gemacht.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 10.03.2025 bis zum 11.04.2025 durchgeführt worden.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat am _____2025 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom _____2025 bis einschließlich zum _____2025 während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, ist im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) vom _____2025 bis einschließlich zum _____2025 bekannt gemacht worden.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

7. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____2024 vom Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Calbe (Saale) vom _____2024 gebilligt.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____2025 Az. erteilt.

Salzlandkreis, _____
 Der Landrat

9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Salzlandkreises vom _____2024 bis einschließlich zum _____2024 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist am _____2024 wirksam geworden.

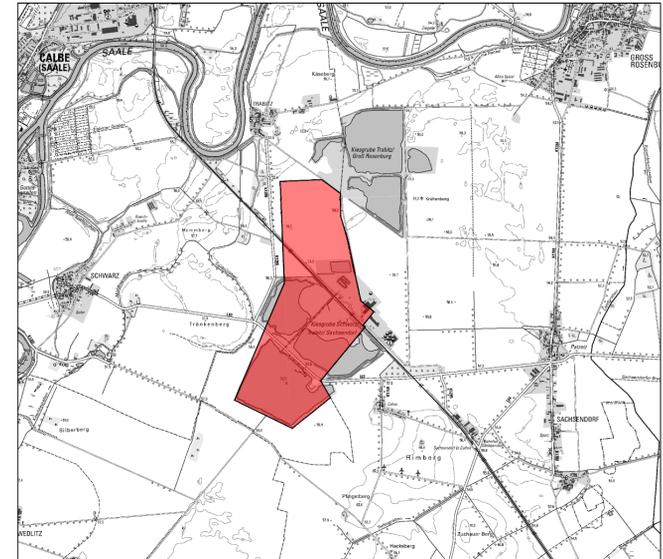
Stadt Calbe (Saale), _____
 Bürgermeister

Stadt Calbe (Saale)



5. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensstand: Entwurf
 Maßstab: 1 : 10.000
 Datum: 29.04.2025



Kartengrundlage: Geobasisdaten (DTK25)/ Dezember 2024
 © GeoBasis-DE / LVermGeo ST

PLANVERFASSER:

Stadt Calbe (Saale)
 Fachdienst Bauverwaltung
 Markt 18
 39240 Calbe (Saale)
 E-Mail: stadt@calbe.de
 Tel.: (039291) 4989-14
 Fax: (039291) 56-510

BAUMEISTER Ingenieurbüro
 GmbH Bernburg
 Steinstraße 31
 06406 Bernburg (Saale)
 Tel. 03471 313556
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
 Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
 Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebließ
 Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
 Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d